



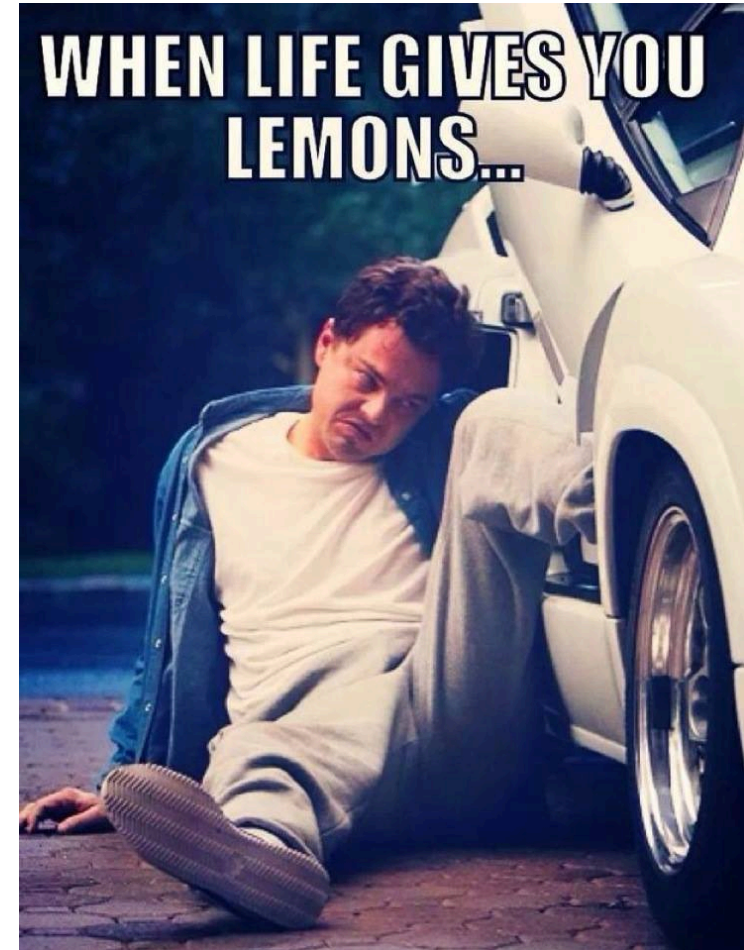
Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

Grundsatzfrage

Darf derjenige straffrei ausgehen,
der mit Vorbedacht die eigene
Schuldfähigkeit ausgeschaltet hat?





Grundsatzfrage

Zuerst ist man nüchtern, und in diesem Zustand verabreicht man sich willentlich die Drogen und dann verliert man die Kontrolle über sich und dann gibt es deshalb milde Strafen, jedoch sollte es genau umgekehrt sein, die härteste Strafe ist noch zu wenig. das ist doch alles geplant von den Typen. Und dann lachen sie sich einen ab. Der Dädy wirds wohl richten.

 151  6

[Melden](#)

Mordfall Küsnacht



Bennet V.



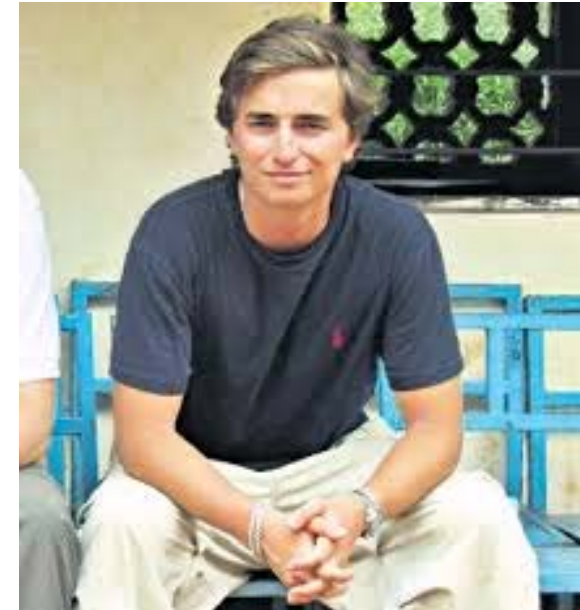
Blutbad in Goldküsten-Villa

So brutal tötete Bennet S. (32) seinen Kollegen A.M.

KÜSNACHT - Am frühen Morgen des 30. Dezember 2014 tötete der 29-jährige Bennet S.* in der Villa seiner Eltern in Küsnacht ZH seinen Bekannten A.M.* (†23) in einem Gewaltexzess. Der Galeristensohn war wegen seines Kokain- und Ketaminkonsums in einen psychotischen Zustand mit Wahnvorstellungen geraten.



1/5 Bennet S. (32) tötete im Drogenwahn. zvg



Alex M. (†)



Mordfall Küsnacht

Kann sich Bennet V. auf die selbst herbeigeführte Schuldunfähigkeit berufen?



Actio libera in causa

Art. 19 Abs. 4 StGB – Schuldunfähigkeit

Konnte der Täter die Schuldunfähigkeit ... vermeiden und dabei die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen, so sind die Absätze 1-3 nicht anwendbar.



Actio libera in causa

- Verschuldete Herbeiführung der eigenen Schuldunfähigkeit
- Actio libera in causa
= Die, zwar nicht in der Ausführung, aber in ihrem Ursprung (causa) freiverantwortete (libera) Tathandlung (actio).



1. Schuldfähigkeit

Art. 19 Abs. 1 StGB

Straflos, WEIL schuldunfähig

Art. 19 Abs. 4 StGB

Strafbar, OBWOHL schuldunfähig,
da Bewusstseinsstörung
verschuldet herbeigeführt





Actio libera in causa

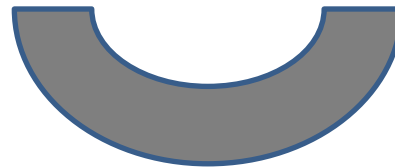
Die actio libera in causa als mehraktiges Geschehen:

1. Handlungsteil

actio praecedens
(= causa für die spätere actio libera in causa)

2. Handlungsteil

actio libera in causa
(= nicht libera in se)



Ausschluss der Schuldfähigkeit durch Alkoholintoxikation

Blutalkoholkonzentration (BAK)
gemäss BGE 122 IV 50 (grobe
Faustregel):

< 2 Promille: Zurechnungsfähigkeit
und Schuld sind zu bejahen;

> 3 Promille: Schuldunfähigkeit
infolge Unzurechnungsfähigkeit;

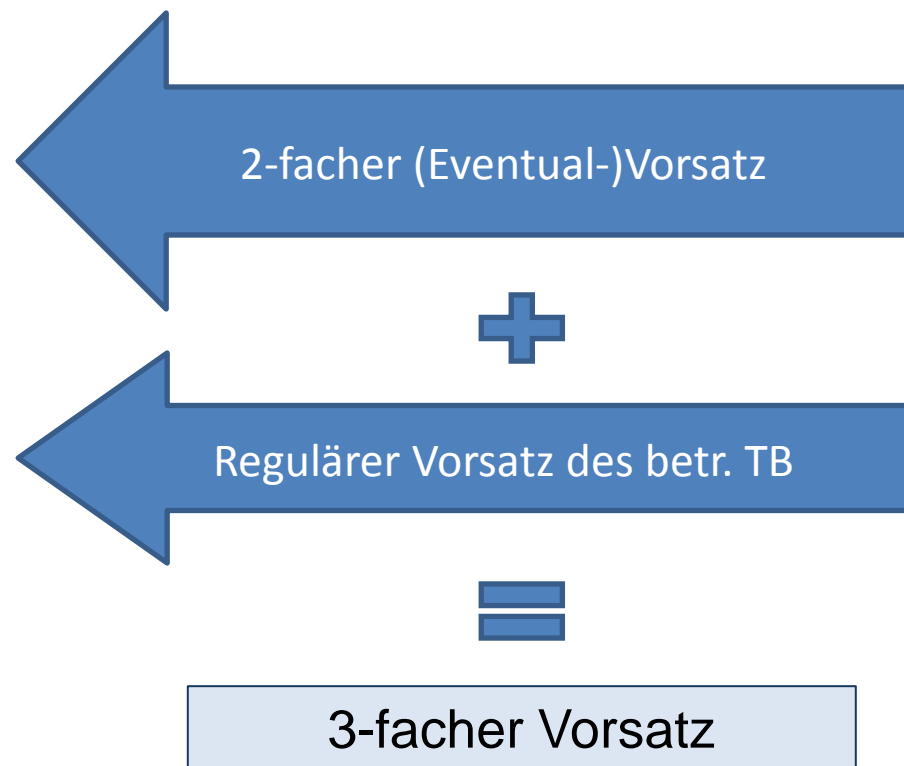
2-3 Promille: Verminderte
Schuldfähigkeit ist zu vermuten



Vorsatzstrafe trotz SUF

1. Vorsätzlicher Ausschluss der Schuldfähigkeit...
2. ...mit dem Vorsatz zur späteren Tat
3. Vorsätzliche Ausführung dieser Tat

Falls 3 x Ja: Vorsätzliche ALIC
Volle Vorsatzstrafe trotz SUF



Fahrlässigkeitsstrafe trotz SUF

1. Vorsätzlicher oder fahrlässiger Ausschluss der Schuldfähigkeit
2. Bei Anwendung pflichtgemässer Vorsicht hätte der Täter voraussehen können, dass er in diesem Zustand ein Delikt verwirklichen könnte
3. Vorsätzlich/fahrlässige Deliktsbegehung

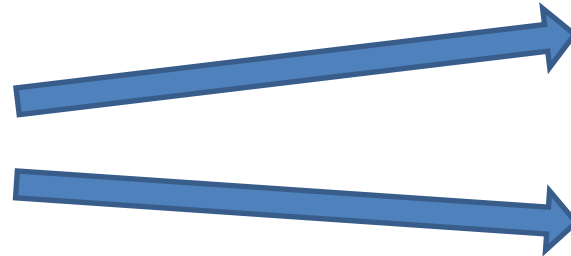


Fahrlässige ALIC («falic»): Bestrafung nur wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes möglich (str.)



Actio libera in causa

1. Tatbestandsmässiges und rechtswidriges Delikt liegt vor
2. Schuldunfähigkeit des Täters zum Tatzeitpunkt
3. Prüfung der ALIC-Voraussetzungen



vorsätzliche ALIC

fahrlässige ALIC

BGE 121 IV 162

- X. wollte sehr vermögenden P. überfallen.
- Zur Tatausführung beschaffte sich X. ein komplettes St. Nikolaus-Kostüm.
- Im Sack führte er entschärfte Handgranate, abgesägtes Kleinkalibergewehr, Schachtel Schokolade, Regenmantel, schwarze Reisetasche sowie Schreckschussrevolver.
- Handschuhe, Sonnenbrille sowie Tränengas-Spraydose vervollständigten die Ausrüstung.
- 24. Dezember 1992 begab sich X. zu P., vor Haus 1/4 Liter Gin, um sich Mut zu machen.
- Daraufhin begab sich X. zum Haus, bedrohte P. und schlug diesen nieder.



Vorsätzliche Actio libera in causa

1. Vorsätzlicher Ausschluss der Schuldfähigkeit (Gin)...
2. ...mit dem Vorsatz zur späteren Körperverletzung
3. Vorsätzliche Deliktausführung



3-facher Vorsatz



BGE 117 IV 292

29. August 1989: B. mit Geschäftswagen unterwegs.

Am Abend Beizentour mit Geschäftskollegen in Welschenrohr, Weisswein

Nachtessen bei Kollegen zu Hause, Rotwein, dann weiter gefeiert.

B. beabsichtigte bei Geschäftskollegen zu übernachten, da am nächsten Tag in der Region tätig.

Gegen 22.00 Uhr ging er zu Bett, erwachte aber um ca. 01.30 Uhr wieder, weil er Durst hatte.



Hirschen



Kreuz



Eintracht



Welschenrohr

BGE 117 IV 292

Hierauf entschloss er sich, doch nach Hause zu fahren.

In Oensingen Selbstunfall mit Sachschaden von ca. Fr. 2'500.—

Blutalkoholgehalt 2,26 Promille.

Unterstellung:

- 3,26 Promille (volle SUF)
- Heimfahrt zwar nicht geplant, aber **vorhersehbar** (a.A. BGer).
- Sachschaden
- Tödlicher Unfall



Hirschen



Kreuz



Eintracht



Actio libera in causa

1. Trunkenheitsfahrt
2. Sachschaden
3. Tötung



Hirschen



Kreuz



Eintracht

Actio libera in causa

1. Trunkenheitsfahrt

Art. 91 SVG

Fahren in fahrunfähigem Zustand

Wer in angetrunkenem Zustand ein
Motorfahrzeug führt, wird mit Busse bestraft.
Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren
oder Geldstrafe, wenn eine qualifizierte
Blutalkoholkonzentration vorliegt.



Actio libera in causa

Verordnung der Bundesversammlung über
Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr vom
21. März 2003

Fahruntfähigkeit wegen Alkoholeinwirkung gilt in
jedem Fall als erwiesen, ...
Blutalkoholkonzentration von **0,5** oder mehr
Gewichtspromille.

Als qualifiziert gilt eine
Blutalkoholkonzentration von **0,8** Promille oder
mehr.



Actio libera in causa

Kein Schuldausschluss für Trunkenheitsfahrt
wegen vorsätzlicher actio libera in causa?

1. Vorsätzlicher Ausschluss der
Schuldfähigkeit ✓
2. ...mit dem Vorsatz zur späteren
Trunkenheitsfahrt ≠
3. Vorsätzliche Trunkenheitsfahrt ✓



Hirschen



Kreuz



Eintracht

Keine vorsätzliche, aber
fahrlässige ALIC.

Strafbarkeit: Art. 91 und i.V.m. ...



Actio libera in causa

Art. 100 SVG

Strafbarkeit

1. Bestimmt es dieses Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist auch die fahrlässige Handlung strafbar.





Actio libera in causa

1. Trunkenheitsfahrt
2. Sachschaden
3. Tötung



Hirschen






Kreuz



Eintracht

Actio libera in causa

Kein Schuldausschluss für Sachbeschädigung
wegen vorsätzlicher actio libera in causa?

1. Vorsätzlicher Ausschluss der
Schuldfähigkeit 
2. ...mit dem Vorsatz zur späteren
Sachbeschädigung 
3. Vorsätzliche Sachbeschädigung 



Hirschen



Kreuz



Eintracht

Keine vorsätzliche und auch keine
fahrlässige ALIC

Freispruch zu Art. 144
(Art. 263 StGB?)



Actio libera in causa

1. Trunkenheitsfahrt
2. Sachschaden
3. Tötung



Hirschen



Kreuz



Eintracht

Actio libera in causa

Kein Schuldausschluss für Tötung wegen vorsätzlicher actio libera in causa?

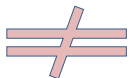
1. Vorsätzlicher Ausschluss der Schuldfähigkeit



2. ...mit dem Vorsatz zur späteren Tötung



3. Vorsätzliche Tötung



Hirschen



Kreuz



Eintracht

Keine vorsätzliche, aber fahrlässige ALIC

Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung (Art. 117 StGB)

Mordfall Küsnacht



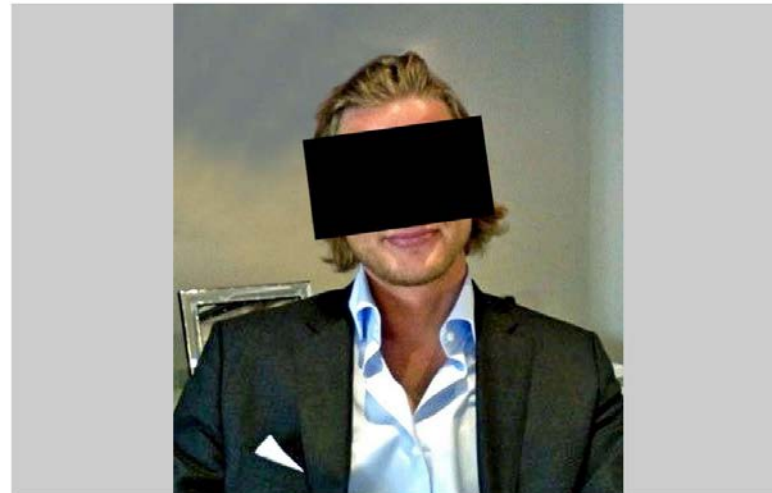
Bennet V.



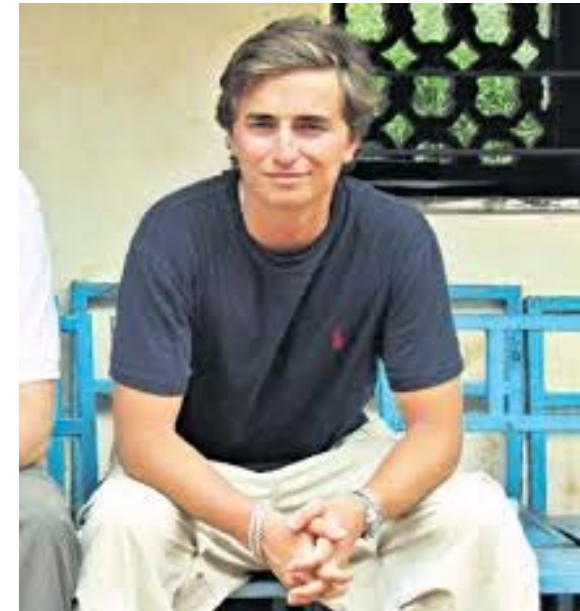
Blutbad in Goldküsten-Villa

So brutal tötete Bennet S. (32) seinen Kollegen A.M.

KÜSNACHT - Am frühen Morgen des 30. Dezember 2014 tötete der 29-jährige Bennet S.* in der Villa seiner Eltern in Küsnacht ZH seinen Bekannten A.M.* (†23) in einem Gewaltexzess. Der Galeristensohn war wegen seines Kokain- und Ketaminkonsums in einen psychotischen Zustand mit Wahnvorstellungen geraten.



1/5 Bennet S. (32) tötete im Drogenwahn. zvg



Alex M. (†)

Mordfall Küsnacht

- B.V. konsumierte vor seiner Tat Ketamin und Kokain
- Psychotischer Zustand mit Wahnvorstellungen (Aliens gesehen)
- B.V. tötete A.M. am 30. Dezember 2014, indem er mit einem 6 Kilogramm schweren Kerzenständer und einer rund 1,9 Kilogramm schweren goldenen Skulptur auf ihn einschlug
- Anschliessend rammte er seinem noch lebenden Opfer eine Kerze in den Mund und erwürgte es mit seinen Händen.



Mordfall Küsnacht

- Erstes Gutachten: B.V. zum Tatzeitpunkt schuldunfähig
- B.V. konsumierte offenbar seit Jahren Ketamin, Kokain und Cannabis
- Dies habe schon mehrfach zu paranoiden Wahnvorstellungen und Halluzinationen geführt



Mordfall Küsnacht

B.V. hatte so offenbar in einem solchen Zustand bereits:

- 2011 seinen Vater mit einem Gehstock angegriffen
- Darauf Einweisung in eine psychiatrische Klinik
- B.V. sei wegen der erhöhten Psychosegefahr ausdrücklich gewarnt worden



Mordfall Küsnacht

- Juli 2014: Weitere Drogenexzesse auf Ibiza: B.V. glaubte in seinem Wahn, alle Anwesenden auf einer Party seien Geister. Seine Freundin müsse entscheiden, ob er dem Fegefeuer geopfert werden müsse. Laut Anklageschrift sei er sich dann sicher gewesen, dass er seine Freundin eigentlich umbringen müsse.



Mordfall Küsnacht

- In diesem psychotischen Zustand versuchte er während einer Taxifahrt, seine Freundin aus dem fahrenden Taxi zu stossen
- Freundin wirft B.V. überdies Vergewaltigung und sexuelle Nötigung vor





Mordfall Küsnacht

Umstritten im Prozess:

- Schuldunfähig oder vermindert schuldfähig
- Vorhersehbarkeit des «Ausrasters»

Actio libera in causa

Unterstellung:

- Schuldunfähigkeit bei B.V.
- Tötung von A.M. nicht geplant, jedoch aufgrund seines früheren Drogenkonsums und den dabei begangenen Delikten vorhersehbar



Actio libera in causa

Kein Schuldausschluss für Tötung wegen vorsätzlicher actio libera in causa?

1. Vorsätzlicher Ausschluss der Schuldfähigkeit ✓
2. ...mit dem Vorsatz zur späteren Tötung ≠
3. Vorsätzliche Tötung ✓

Keine vorsätzliche, aber fahrlässige ALIC

Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung (Art. 117 StGB)



Mordfall Küsnacht

Urteil vom 9.8.2017:

- Gericht glaubt nicht, dass B.V. A.M. als Alien wahrgenommen hat
- Tat war nicht geplant sondern erfolgte spontan
- Aussagen der Ex-Freundin sind glaubhaft
- Bei B.V. zum Tatzeitpunkt (Tötung) schwere Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit (nicht schuldunfähig!)
- FS von 12 Jahren und 6 Mte. wegen vorsätzlicher Tötung und weiterer Delikte



Bezirksgericht Meilen



Zusammenfassung Actio libera in causa

- Verschuldete Herbeiführung der eigenen Schuldunfähigkeit
- Actio libera in causa
= Die, zwar nicht in der Ausführung, aber in ihrem Ursprung (causa) freiverantwortete (libera) Tathandlung (actio).





Actio libera in causa

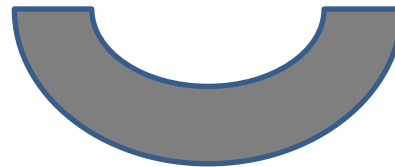
Die actio libera in causa als mehraktiges Geschehen:

1. Handlungsteil

actio praecedens
(= causa für die spätere actio libera in causa)

2. Handlungsteil

actio libera in causa
(= nicht libera in se)





Actio libera in causa

Strafbarkeitslücken durch die actio libera in causa?





Problem

Der Täter, der...

1. ...zwar seine Schuldfähigkeit verschuldet ausschliesst,...
2. ...in diesem Zustand aber weder ein Delikt plant noch damit rechnen muss/voraussehen konnte...
3. ...und dann später ein Vorsatz oder FL-Delikt begeht...

ist straflos, weil er nicht «die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen» (Art. 19 Abs. 4) konnte

Strafbarkeitslücke!



Verübung einer Tat in selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit

Art. 263 StGB

Rauschtat

Strafbarkeit von Alan Garner?





Rauschtat

Art. 263 StGB

Wer infolge selbstverschuldeter
Trunkenheit oder Betäubung
unzurechnungsfähig ist und in
diesem Zustand eine ...Tat verübt,
wird ...bestraft.



Rauschtat

Auffangnorm zu ALIC:

1. Selbstverschuldete
«Unzurechnungsfähigkeit»
2. Im Berausungsmoment Tat
weder geplant **noch**
vorhersehbar, oder
3. (Vorsatz-)Tat zwar vorhersehbar,
aber nicht fahrlässig strafbar.
4. Begehung der Rauschtat (TB +
RW)
5. Bestrafung nach
Art. 263 StGB



Welschenrohr-Fall

Actio libera in causa?

Kein Schuldausschluss für Hausfriedensbruch (HFB) und Diebstahl (DS) wegen vorsätzlicher actio libera in causa?

1. Vorsätzlicher Ausschluss der
Schuldfähigkeit



2. ...mit dem Vorsatz zum späteren
HFB und DS



3. Vorsätzlicher HFB und DS



Keine vorsätzliche ALIC

Fahrlässige ALIC?

Nein, da keine Fahrlässigkeitsstrafbarkeit bei
Art. 186 und 139 vorgesehen



Rauschtat

Art. 263 StGB:

1. ALIC ausgeschlossen
2. Unzurechnungsfähigkeit des Täters (obj. TB)
3. Selbstverschuldet (subj. TB)
4. RW und Schuld
5. Begehung der Rauschtat (TB + RW)
6. Strafantrag, falls Antragsdelikt (str.)



Zusammenfassung

1. Tatbestandsmässiges und rechtswidriges Delikt liegt vor
2. Schuldunfähigkeit des Täters zum Tatzeitpunkt
3. Prüfung der ALIC-Voraussetzungen



vorsätzliche ALIC



fahrlässige ALIC

falls Voraussetzungen
ALIC nicht gegeben:
Prüfung Art. 263 StGB



Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit<ul style="list-style-type: none">• Kindesalter• Schwere psychische Störung<ul style="list-style-type: none">• Geisteskrankheit• Intelligenzmangel• Bewusstseinsstörung• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen